gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019
1.2 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname GAMIT® 36 AMT

Andere Bezeichnungen

Produktnummer 50002685

Eindeutiger : HH60-K349-1N4J-9HA5

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des : Herbizid

Stoffs/des Gemisches

Empfohlene : Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Hersteller- oder Lieferantenbezeichnung

Lieferantenadresse Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG

Stader Elbstrasse 26

21683 Stade Deutschland

Telefon: +49 (0) 4141 9204 0 Telefax: +45 (0) 4141 9204 206

Email-Adresse: datenblatt@fmc.com, SDS-Info@fmc.com .

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:

Deutschland: + 49-69643508409 (CHEMTREC)

0800-181-7059 (CHEMTREC)

Medizinischer Notfall:

Deutschland: +49 (0) 551 19240

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019
1.2 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Langfristig (chronisch) H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter als gefährlichen Abfall gemäß den

örtlichen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019
1.2 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Clomazon (ISO)	81777-89-1 613-340-00-5	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 768 mg/kg	>= 30 - < 50
		Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 4,85 mg/l	
Calciumchlorid-Dihydrat	10035-04-8	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Natriumnitrat	7631-99-4 231-554-3	Ox. Sol. 2; H272 Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 2.000 mg/kg	>= 1 - < 10

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019
1.2 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert	68512-34-5	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 0,0025 - < 0,025
		Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,036 %	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 450 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,21 mg/l	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Wenn Sie sich unwohl fühlen, entfernen Sie sich sofort von

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019
1.2 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019

der Stelle. Leichte Fälle: Behalten Sie die Person im Auge. Beim Auftreten von Symptomen sofort einen Arzt aufsuchen. Schwere Fälle: Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen oder

einen Krankenwagen rufen.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Bei der Verfütterung an Tiere führte der Wirkstoff in diesem

Produkt zu verminderter Aktivität, tränenden Augen,

Nasenbluten und Koordinationsstörungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Im Falle des Verschluckens ist sofortige ärztliche Hilfe

erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler

Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen

verteilen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche : Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase

Verbrennungsprodukte

erzeugen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019 1.2

Halogenierte Verbindungen

Stickoxide (NOx) Kohlenstoffoxide

Chlorierte Verbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Weitere Information

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen. Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

> Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck. Verschüttetes Material nicht berühren oder hindurchgehen. Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein

Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.

Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit

geeigneter Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Reinigungsverfahren

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

6/34

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019 1.2

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Aerosolbildung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht Hygienemaßnahmen

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen

dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen der Lagerhaltung stabil. In geschlossenen, beschrifteten Behältern

lagern. Der Lagerraum sollte aus nicht brennbarem Material bestehen, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden versehen sein, zu dem Unbefugte oder Kinder keinen Zugang haben. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, Futtermittel und Saatgut sollten nicht vorhanden sein. Es sollte ein Handwaschplatz vorhanden sein.

Lagerklasse (TRGS 510) 10

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den

landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Calciumchlorid- Dihydrat	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	2,5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	10 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	5 mg/m3
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,81 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,966 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,2 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,345 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Süßwasser	0,00403 mg/l
	Meerwasser	0,000403 mg/l
	Abwasserkläranlage	1,03 mg/l
	Süßwassersediment	0,0499 mg/l
	Meeressediment	0,00499 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus

Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Anmerkungen

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz Undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes

Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019 1.2

Schutzmaßnahmen Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem

Produkt festlegen.

Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen

Behandlungshinweisen bereithalten. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Im Rahmen der empfohlenen professionellen

Pflanzenschutzanwendung muss sich der Endverbraucher auf das Etikett und die Gebrauchsanweisung beziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig

Farbe undurchsichtig, braun

Geruch leicht, aromatisch, nach Kohlenwasserstoffen

Geruchsschwelle nicht bestimmt Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt Siedepunkt/Siedebereich nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze / nicht bestimmt

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze / nicht bestimmt

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt > 93 °C

Methode: geschlossener Tiegel

Zündtemperatur 392 °C

Zersetzungstemperatur nicht bestimmt pH-Wert 8,99 (22,5 °C)

> Konzentration: 1 % (1% Lösung in Wasser)

6,16 (21 °C) (unverdünnt)

Viskosität

136 - 837 mPa.s (20 °C) Viskosität, dynamisch

97 - 644 mPa.s (40 °C)

Es ist eine nicht-newtonsche Flüssigkeit; die Viskosität nimmt

mit zunehmender Scherrate ab. Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in anderen Keine Daten verfügbar

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n-

Nicht erhältlich für diese Mischung.

Octanol/Wasser

Dampfdruck Nicht erhältlich für diese Mischung.

Relative Dichte 1,171 (20 °C) nicht bestimmt Relative Dampfdichte

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Nicht anwendbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019
1.2 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkei : nicht bestimmt

t

Mischbarkeit mit Wasser : dispergierbar

Oberflächenspannung : 43,5 mN/m, 25 °C, GLP: ja

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Beim Erhitzen des Produkts entstehen schädliche und

reizende Dämpfe.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,21 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019
1.2 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Inhaltsstoffe:

Clomazon (ISO):

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 768 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

LD50 (Ratte, weiblich): 768 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

LD50 (Ratte, weiblich): 300 - 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Zielorgane: Leber

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

LD50 (Ratte, weiblich): 1.564 mg/kg

Symptome: Ataxie

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 4,85 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

LC50 (Ratte): > 5,02 mg/l Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

LC50 (Ratte, weiblich): 4,23 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: EPA OPP 81 - 3 Symptome: Atemprobleme

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-2

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Hautkontakt minimal toxisch.

Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Calciumchlorid-Dihydrat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 2.120 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Anmerkungen: Mortalität

LD50 (Ratte, weiblich): 2.361 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019
1.2 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Anmerkungen: Mortalität

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 2.301 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Symptome: Energielosigkeit, Nekrose, Gastrointestinale

Störungen, Reizung der Atemwege

Anmerkungen: Mortalität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Natriumnitrat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 3.430 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Akute inhalative Toxizität : LD50 (Ratte): > 0,527 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 10 g/kg

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 490 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Schätzwert Akuter Toxizität: 450 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Anmerkungen: Basierend auf der harmonisierten Einstufung der EU - Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(CLP-Verordnung)

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,21 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Anmerkungen: Basierend auf der harmonisierten Einstufung der EU - Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(CLP-Verordnung)

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019
1.2 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019

dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Clomazon (ISO):

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Nicht als reizend eingestuft
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : leichte oder keine Hautreizung.

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Hautreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Anmerkungen : Kann leichte Reizungen verursachen.

Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Calciumchlorid-Dihydrat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Ergebnis : Keine Hautreizung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Kaninchen Expositionszeit : 72 h

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Clomazon (ISO):

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Nicht als reizend eingestuft

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019
1.2 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Leichte oder keine Augenreizung

GLP : ja

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Augenreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Anmerkungen : Kann leichte Reizungen verursachen.

Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Calciumchlorid-Dihydrat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Natriumnitrat:

Spezies : Kaninchen Bewertung : Reizt die Augen.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizung

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Ergebnis : Augenreizung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Rinderhornhaut

Methode : OECD Prüfrichtlinie 437 Ergebnis : Keine Augenreizung

Spezies : Kaninchen Methode : EPA OPP 81-4

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Inhaltsstoffe:

Clomazon (ISO):

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019
1.2 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019

Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Spezies : Meerschweinchen Bewertung : Kein Hautsensibilisator.

Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-6

Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Natriumnitrat:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Spezies : Meerschweinchen Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Art des Testes : Maximierungstest Spezies : Meerschweinchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Spezies : Meerschweinchen Methode : FIFRA 81.06

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Clomazon (ISO):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Testsystem: Salmonella typhimurium

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

GLP: ja

Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung Ergebnis: negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019
1.2 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Zytogenetische Untersuchung

Spezies: Ratte

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Calciumchlorid-Dihydrat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Stoffwechselaktivierung: Stoffwechselaktivierung

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Natriumnitrat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Außerplanmäßige DNS-Synthese

Spezies: Maus Applikationsweg: Oral Ergebnis: negativ

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Genmutationstest

Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Ames test

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Außerplanmäßige DNS-Synthese

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019
1.2 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019

Spezies: Ratte (männlich) Zelltyp: Leberzellen

Applikationsweg: Verschlucken

Expositionszeit: 4 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 486

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus

Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Clomazon (ISO):

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 2 Jahre
Ergebnis : negativ

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 453

Ergebnis : negativ

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Reproduktionstoxizität - : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften

Bewertung Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Clomazon (ISO):

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral

17/34

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019
1.2 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Symptome: Maternale Effekte

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Kaninchen Applikationsweg: Oral

Symptome: Maternale Effekte

Ergebnis: negativ

Calciumchlorid-Dihydrat:

Effekte auf die : Spezies: Kaninchen Fötusentwicklung : Applikationsweg: Oral

Dosis: 1.69, 7.85, 35.6, 169 mg/kg/d Dauer der einzelnen Behandlung: 13 d

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: > 169 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: > 169 mg/kg

Körpergewicht/Tag Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Natriumnitrat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Reproduktions- und

Entwicklungstoxizitätsstudie

Spezies: Ratte Applikationsweg: Oral Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die : Art des Testes: Reproduktions- und

Fötusentwicklung Entwicklungstoxizitätsstudie

Spezies: Ratte Applikationsweg: Oral Ergebnis: negativ

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Fötusentwicklung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

18/34

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019
1.2 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich

Applikationsweg: Verschlucken

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 18,5 mg/kg

Körpergewicht

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 48 mg/kg Körpergewicht

Fertilität: NOAEL: 112 mg/kg Körpergewicht/Tag

Symptome: Keine Effekte auf die Vermehrungsparameter.

Methode: OPPTS 870.3800

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Calciumchlorid-Dihydrat:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Clomazon (ISO):

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOEL : 1000 ppm Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 90 days

Symptome : erhöhtes Lebergewicht

Spezies : Ratte
LOAEL : 400 mg/kg
Expositionszeit : 90 d

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019
1.2 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408 Symptome : Leberbeeinträchtigungen

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 15 mg/kg Applikationsweg : Verschlucken

Expositionszeit : 28 d

Methode : OECD Prüfrichtlinie 407

Symptome : Reizung

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 69 mg/kg Applikationsweg : Verschlucken

Expositionszeit : 90 d

Symptome : Reizung, Körpergewichtsabnahme

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Clomazon (ISO):

Der Stoff hat keine Eigenschaften, die mit einem Aspirationsgefahrenpotential verbunden sind.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Inhaltsstoffe:

Clomazon (ISO):

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019
1.2 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Dieses Produkt enthält mikroverkapselte Wirkstoffe. Die

Toxizität eingekapselter Stoffe ist immer geringer als die der Stoffe selbst. An die Toxizität der Substanzen kommt es nur dann heran, wenn Mahlvorgänge die Kapseln aufbrechen und

so die Wirkstoffe freisetzen.

Inhaltsstoffe:

Clomazon (ISO):

Anmerkungen : Bei der Verfütterung an Tiere führte Clomazon zu

verminderter Aktivität, tränenden Augen, Nasenbluten und

Koordinationsschwäche.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 64,8 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren LC50 (Americamysis bahia (Glaskrebs)): > 24 mg/l

Expositionszeit: 96 h Anmerkungen: Wirkstoff

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): > 49,8 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst)

NOEC (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 4,51 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst)

ErC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): > 11,4 mg/l

Expositionszeit: 7 d

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst)

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anmerkungen: Gemäß der Berechnungsmethode der

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Inhaltsstoffe:

Clomazon (ISO):

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019
1.2 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Menidia beryllina (Neuweltlicher Ährenfisch)): 6,3 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 45 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 34 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 40,8 mg/l

Expositionszeit: 48 h

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 5,2 mg/l

Expositionszeit: 48 h

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 12,7 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

EC50 (Mysidopsis bahia (Garnele)): 9,8 mg/l

Expositionszeit: 48 h

LC50 (Americamysis bahia (Glaskrebs)): 0,57 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EbC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 2 mg/l

Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 4,1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,136 mg/l

Expositionszeit: 120 h

EC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 13,9 mg/l

Expositionszeit: 7 d

NOEC (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,05 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 120 h

NOEC (Algen): 0,05 mg/l Expositionszeit: 96 h

EC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 13,9 mg/l

Expositionszeit: 7 d

EC50 (Algen): 0,136 mg/l Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische : 1

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019
1.2 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019

Toxizität)

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

NOEC: 2,3 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Art des Testes: Durchflusstest

NOEC: 2,29 mg/l Expositionszeit: 57 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 2,2 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

NOEC: 0,032 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Americamysis bahia (Glaskrebs)

Art des Testes: Durchflusstest

NOEC: 1,25 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Art des Testes: statischer Test

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

: 1

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: 156 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: > 2.510 mg/kg

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

LC50: > 5620 ppm

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

Anmerkungen: Nahrung

LD50: > 2000

Spezies: Coturnix japonica (Japanische Wachtel)

NOEC: 94 mg/kg

Endpunkt: Reproduktionstest Spezies: Colinius virginianus

LC50: > 85.29

Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LC50: > 100

Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Anmerkungen: Kontakt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019
1.2 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019

Calciumchlorid-Dihydrat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 4.630 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2.400 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum

capricornutum)): 2.900 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) EC50: 610 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Natriumnitrat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 8.600 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität bei : E0 Mikroorganismen : E2

EC50 : > 1.000 mg/l Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 157 mg/l Expositionszeit: 32 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 615 mg/l

Expositionszeit: 96 h

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinodon variegatus (Schafskopfbrasse)): 16,7 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,15 mg/l

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019
1.2 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,9 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,070

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,04

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

. .

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 (Belebtschlamm): 24 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Art des Testes: Atmungshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

EC50 (Belebtschlamm): 12,8 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Art des Testes: Atmungshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das Produkt enthält geringe Mengen

biologisch nicht leicht abbaubarer Bestandteile, die in Kläranlagen möglicherweise nicht abgebaut werden können.

Inhaltsstoffe:

Clomazon (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: Stoff/Produkt ist in der Umwelt mäßig

persistent.

Die Halbwertszeit des primären Abbaus hängt von den Umständen ab und reicht von einigen Wochen bis zu einigen

Monaten in aeroben Böden und Gewässern.

Natriumnitrat:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019
1.2 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen

Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht

anwendbar.

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: < 5 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Clomazon (ISO):

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 27 - 40

Anmerkungen: Geringes Potenzial zur Bioakkumulation

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,61 - 2,69 (20 - 21 °C)

pH-Wert: 4 - 10

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.8

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Geringes Potenzial zur Bioakkumulation

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -3,45

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)

Expositionszeit: 56 d

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 6,62 Methode: OECD Prüfrichtlinie 305

Anmerkungen: Die Substanz ist nicht persistent,

bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,7 (20 °C)

pH-Wert: 7

log Pow: 0,99 (20 °C)

pH-Wert: 5

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019 1.2

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Clomazon (ISO):

Verteilung zwischen den Koc: 300 ml/g, log Koc: 2,47

Umweltkompartimenten Anmerkungen: Mäßig mobil in Böden

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

Koc: 9,33 ml/g, log Koc: 0,97 Methode: OECD Prüfrichtlinie 121 Anmerkungen: Hochmobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Bewertung

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Clomazon (ISO):

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Bewertung

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Inhaltsstoffe:

Clomazon (ISO):

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019
1.2 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Hinweise

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Clomazon (ISO):

Sonstige ökologische

Hinweise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019
1.2 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019

(Clomazon)

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Clomazon)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Clomazon)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S. (Clomazon)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(Clomazon)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren
: 9

 ADN
 : 9

 ADR
 : 9

 RID
 : 9

 IMDG
 : 9

 IATA
 : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung

(Frachtflugzeug)

29 / 34

964

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019
1.2 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des : Nicht anwendbar

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Nicht anwendbar

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

30 / 34

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019
1.2 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019

Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der : Nicht anwendbar

Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen : Nicht anwendbar

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 Natriumnitrat (ANHANG II)

reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das

Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der

zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Nicht anwendbar

Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:

Nicht anwendbar

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019
1.2	23.10.2024	50002685	Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

Clomazon (ISO)

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H272 : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
H332 : Cogundheitzgehödlich bei Einatmen.

H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Ox. Sol. : Oxidierende Feststoffe Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019
1.2 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019

Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Selbstbeschleunigende Schienenverkehr: SADT Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien: TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe: TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Aquatic Chronic 1 H410 Rechenmethode

Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAMIT® 36 AMT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2019
1.2 23.10.2024 50002685 Datum der ersten Ausgabe: 01.10.2019

Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen. <u>Hergestellt von</u>

FMC Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2024 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

DE / DE